

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Umsatzsteuerbescheid 2022 vom 19.03.2025

Umsatzsteuerbescheid 2023 vom 19.03.2025

Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 19.03.2025

Bescheide über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach
zum §27 und §28 KStG 31.12.2022+31.12.2023 vom 19.03.2025

Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 19.03.2025

Gewerbesteuermessbescheid 2022 vom 19.03.2025

Gewerbesteuermessbescheid 2023 vom 19.03.2025

Steuernummer/Aktenzeichen	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift
27 / 669 / 02030	Künduro Verwaltungs GmbH, Hauptstr. 13 c, 67229 Laumersheim

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Ludwigshafen	Zimmer-Nr. 114 - 2.OG Stock Bayernstr. 39, 67061 Ludwigshafen
------------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.